

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 074/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wahl eines neuen Mitglieds für die Spielplatzkommission		
Datum 24.04.19	Geschäftszeichen 4/51-1.02DA	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Familie und Bildung		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss	20.05.2019	Entscheidung
----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Wahlergebnis

Sachverhalt:

Herr Müller gehörte neben Herrn Gießwein und Frau Schier der Spielplatzkommission an. Ein Ersatz muss gewählt werden.

Satzung für das Jugendamt der Stadt Schwelm vom 27.11.2014

§ 7

Unterausschüsse

„Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse gebildet werden. Sie sollen die Entscheidungen des JHA vorbereiten helfen. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom JHA aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern und ggf. aus Mitgliedern der Verwaltung gewählt. Der JHA bestimmt die/den Vorsitzende/n und ihre/seine Stellvertreter/in. Bei Beratung und Beschlussfassung haben alle Mitglieder eines Unterausschusses gleiches Stimmrecht.“

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg